
Ärzte Zeitung, 30.01.2007

Vertragsärzte können Kliniken gemeinsam Paroli bieten

Arztrechtler: Überörtliche Gemeinschaftspraxen stärken die Verhandlungsposition auch bei Kassen / Bedarfsplanung soll 2011 überdacht werden

KÖLN (iss). Mit der Bildung überörtlicher Gemeinschaftspraxen haben niedergelassene Ärzte die Möglichkeit, ein Gegengewicht zu Krankenhäusern zu schaffen. Davon ist Arztrechtler Hans-Joachim Schade aus Wiesbaden überzeugt.

Auch im Verhältnis zu Krankenkassen werden kooperationswillige Ärzte künftig eine bessere Verhandlungsposition haben, sagte Schade auf einer Konferenz in Köln. "Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz können Niedergelassene ein unternehmerisches Gleichgewicht zu den Einflussmöglichkeiten von Krankenhäusern und Krankenkassen herstellen", so seine Einschätzung.

Das Mittel der Wahl ist für Schade die fachgleiche überörtliche Gemeinschaftspraxis sowohl für Fachärzte als auch für Hausärzte. Denn: "Fachgleiche Einheiten sind effektiver als interdisziplinäre." Hausärzte könnten unterschiedliche Schwerpunkte wie Diabetes, Onkologie, Asthma oder Rheuma bilden. "Der Hausarzt wird eine Art kleiner Facharzt, der über Kooperationsmodelle die Qualität der hausärztlichen Versorgung steigert."

Lokale fachgleiche Zusammenschlüsse seien für Kliniken als Zuweiser hochinteressant, so Schade. "Sie können eine höhere Stabilität gewähren als ein diffuses Medizinisches Versorgungszentrum", sagte er. Auch durch die Übernahme der Anamnese und durch konsiliarische Tätigkeiten könnten Niedergelassene für den stationären Bereich attraktiv werden.

Die Bildung von fachgleichen Zusammenschlüssen verstärke die Bedeutung der Vertragsärzte auch als Partner der Sonderverträge, die mit den Krankenkassen ausgehandelt werden. "Für Sonderverträge ist es entscheidend, dass die Niedergelassenen zusammenrücken", sagte Schade. Außerdem sollte die Kooperation innerhalb einer Fachgruppe durch eine strukturierte Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen ergänzt werden.

Um sich auf die Herausforderungen durch das neue Vertragsarztrecht einzustellen, haben Ärzte nach Ansicht von Schade nicht allzu lange Zeit. "Niedergelassene haben nur drei, vier Jahre, um ihre Praxen zukunftssicher zu machen." Der Grund: Nach dem Entwurf für das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz soll das Bundesgesundheitsministerium dem Bundestag bis zum 30. Juni 2011 Bericht erstatten, ob im niedergelassenen Bereich auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet wird. Bis 2011 könnten Ärzte sich also durch die Bildung größerer Einheiten auf das mögliche Ende der Bedarfsplanung einstellen, so Schade.